

Franke || Bornberg  
Franke und Bornberg GmbH  
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating  
Kraftfahrzeugversicherung

**Bewertungsgrundlagen**

Stand: 07. November 2024

**Franke || Bornberg**

## Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Rating-Systematik.....	6
IV fb-Standardprofil.....	8
V. Ratingkriterien/fb-Standardprofil.....	9

## I. Editorial

Regelmäßig im Herbst zur Kfz-Wechselsaison aktualisieren viele Versicherer ihre Bedingungswerke. Daher erfolgt ebenfalls zu dieser Zeit im Jahreszyklus das Update unseres Franke und Bornberg-Produktratings für die Kraftfahrzeugversicherung. Wir stellen fest: Kfz-Versicherungen können mehr als je zuvor. Autoversicherer reagieren auf unsere Qualitätsanforderungen und passen ihre Bedingungswerke zum Vorteil der Versicherten an. So bieten mittlerweile alle Top-Tarife eine Neupreisschädigung für mindestens 24 Monate, einige sogar für bis zu 60 Monate. Leistungen bei Eigenschäden zählen ebenfalls zum Standard.

Die Ratings von Franke und Bornberg orientieren sich in Form eines Benchmarkverfahrens an den tatsächlichen Marktentwicklungen. Schließlich wollen wir mit unseren Ratings stets nah am Marktgeschehen sein und insbesondere Spitzenleistungen honorieren. Mit der Top-Note FFF+ (hervorragend) werden die entsprechenden Angebote ausgezeichnet. Eine ergänzende Schulnote mit einer Nachkommastelle erlaubt die weitere Differenzierung innerhalb einer Ratingstufe.

### Elektro-Mobilität im Fokus

Die Weiterentwicklung der Produkte konzentriert sich aktuell im Wesentlichen auf den Bereich der Elektro-Mobilität. Unser Rating folgt dieser Entwicklung, in dem der Katalog an speziellen Kriterien für diesen Fahrzeugtyp stetig ausgebaut wird. Themen wie die Neupreisschädigung, die Zustandsdiagnostik des Akkus, die Lagerung von Elektrofahrzeugen im Wassercontainer sowie die Entsorgung und Verwertung gewinnen an Bedeutung. Wir sind überzeugt: Spezieller Versicherungsschutz für Elektro- und Hybridfahrzeuge wird sich durch die zunehmende Nachfrage von Elektrofahrzeugen durchsetzen und sich zu einem entscheidenden Qualitätskriterium entwickeln.

### Mehr wissen, besser beraten

Eine bedarfsgerechte Beratung erfordert fundiertes Wissen über versicherte und nicht versicherte Risiken sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Tarife. Neben Leistungsumfang und Transparenz spielt auch das individuelle Absicherungsbedürfnis von Verbrauchern eine wichtige Rolle. Der Auswahl des jeweils geeigneten Vertrages kommt also eine entscheidende Bedeutung zu.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Das Kfz-Rating von Franke und Bornberg unterstützt diesen Prozess. Es zieht ausschließlich qualitative Aspekte heran und untersucht die Kombination dieser vier Bereiche:

- ➔ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ➔ Teilkaskoversicherung
- ➔ Vollkaskoversicherung
- ➔ Zusatzbausteine

Die Tarifqualität wird aktuell nach 73 Kriterien bewertet. Leistungshöchstbeträge, Transparenz der Bedingungen, Leistungsumfang, Ausschlüsse und Leistungsvoraussetzungen fließen in das Rating ein.

Das Kfz-Rating von Franke und Bornberg bietet Verbrauchern und Vermittlern die gewohnte professionelle und unabhängige Unterstützung.

Ihre

Michael Franke

Katrin Bornberg

## II. Bewertungsgrundsätze

### Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

### Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

### Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

### Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

### Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

### Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

### Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

### Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale

Entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes ist immer auch die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen. Diese Erfüllbarkeit kann bei fehlerhafter oder an kurzfristigen Vertriebsinteressen ausgerichteter Produktgestaltung mittel- bis langfristig gefährdet sein. Die zwangsläufigen Folgen sind dann eine restriktive Leistungspraxis als Korrektiv für nicht angemessene Risikokalkulation oder steigende Zahlbeiträge durch verminderte Überschüsse. Wir bewerten nicht oder nur schwer kalkulierbare sowie ausschließlich für einzelne Versicherte nützliche Regelungen/Leistungsmerkmale grundsätzlich nicht positiv, wenn dadurch der Versicherungsschutz für das Kollektiv der Versicherten in Gefahr geraten kann.

## Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

## Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

### III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Sicht der Versicherer günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

#### Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

#### Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

#### Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	ungenügend	5,6 bis 6,0

**Franke  Bornberg**

# FFF+

**hervorragend • 0,5**

Sparte ABC

Produkt  
01|2024

Rating  
01|2024

AUSGEZEICHNET SEIT 20XX

**Mustergesellschaft**

Musterprodukt  
Tarif ABC

f-b-rating.de

## Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Im Folgenden finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

## Mindeststandards FFF+:

### Deckungssumme für Personenschäden

- ➔ Die Deckungssumme beträgt mindestens 15.000.000 € für Personenschäden

### Unterbrechung Rabattübertragung

- ➔ Der Schadenverlauf wird bis zu einer Unterbrechung von mindestens 10 Jahren übernommen

### Abzug Neu für Alt bei PKW's

- ➔ Auf einen Abzug dem Alter und Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag wird verzichtet

### Zusammenstoß mit Tieren

- ➔ Der Zusammenstoß mit Tieren aller Art ist versichert

### Kurzschluss an der Verkabelung

- ➔ Folgeschäden durch Kurzschluss an der Verkabelung sind unabhängig von deren Höhe versichert

### Tierbiss

- ➔ Folgeschäden durch Tierbiss sind bis mindestens 3.000 € versichert

### Elementargefahren

- ➔ Schneelawinen und Erdbeben oder Muren sind versichert

### Sonderausstattung

- ➔ Sonderausstattung ist bis mindestens 10.000 € versichert

### Kaufpreisschädigung

- ➔ Der Kaufpreis wird bis zu 24 Monate unabhängig von der Schadenart ersetzt

### Neupreisschädigung

- ➔ Die Neupreisschädigung gilt für mindestens 24 Monate

## Mindeststandards FFF:

### Deckungssumme für Personenschäden

- ➔ Die Deckungssumme beträgt mindestens 15.000.000 € für Personenschäden

### Unterbrechung Rabattübertragung

- ➔ Der Schadenverlauf wird bis zu einer Unterbrechung von mindestens 10 Jahren übernommen

### Abzug Neu für Alt bei PKW's

- ➔ Auf einen Abzug dem Alter und Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag wird verzichtet

### Zusammenstoß mit Tieren

- ➔ Der Zusammenstoß mit Tieren aller Art ist versichert

### Kurzschluss an der Verkabelung

- ➔ Folgeschäden durch Kurzschluss an der Verkabelung sind unabhängig von deren Höhe versichert

### Tierbiss

- ➔ Folgeschäden durch Tierbiss sind bis mindestens 3.000 € versichert

### Elementargefahren

- ➔ Schneelawinen und Erdbeben oder Muren sind versichert

### Sonderausstattung

- ➔ Sonderausstattung ist bis mindestens 10.000 € versichert

## IV. fb-Standardprofil

Gemäß der unter Punkt III dargestellten Ratingsystematik prüfen wir die Vertragsgrundlagen für ein Produkt anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs, der alle relevanten, bedingungsseitig geregelten Sachverhalte abbildet.

Für das Ratingverfahren treffen wir eine Auswahl an Kriterien, die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch der Versicherten von besonderer Bedeutung sind. Für die Beratung der Produkte steht zudem das Standardprofil zur Verfügung, das

## Mindeststandards FF+:

### Deckungssumme für Personenschäden

- ➔ Die Deckungssumme beträgt mindestens 15.000.000 € für Personenschäden

### Zusammenstoß mit Tieren

- ➔ Der Zusammenstoß mit Tieren aller Art ist versichert

## Mindeststandards FF:

### Zusammenstoß mit Tieren

- ➔ Der Zusammenstoß mit Tieren aller Art ist versichert

ebenfalls die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch relevante Kriterien enthält und in den Vergleichsprogrammen der fb research GmbH hinterlegt ist.

Auf der Grundlage des Standardprofils ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichten zu möglichen Punkten ein entsprechender Qualitätsindex.

Die Kriterien sind unter Punkt V. aufgeführt.



## V. Ratingkriterien/fb-Standardprofil

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Kraftfahrzeughaftpflicht: Deckung	3	850
Kraftfahrzeughaftpflicht: Rabattübertragung	6	600
Kraftfahrzeughaftpflicht: Obliegenheiten	3	400
Kraftfahrzeughaftpflicht: Führen fremder Fahrzeuge (Mallorcapolice)	4	250
Kraftfahrzeughaftpflicht: Schadenfreiheitssystem	1	150
Kraftfahrzeughaftpflicht: Umweltschadenversicherung	1	150
Kraftfahrzeughaftpflicht: Geltungsbereich	1	50
Teilkasko: Versicherte Gefahren	8	625
Teilkasko: Entschädigungsleistung	10	550
Teilkasko: Versicherte Sachen	3	350
Teilkasko: Grobe Fahrlässigkeit	1	300
Teilkasko: Leistungen für Elektro-/Hybridfahrzeuge	8	275
Teilkasko: Leistungsausschlüsse	1	100
Vollkasko: Entschädigungsleistung	5	600
Vollkasko: Leistungen für Elektro-/Hybridfahrzeuge	2	75
Vollkasko: Versicherte Gefahren	5	450
Zusatzbaustein: Rabattschutz	4	300
Zusatzbaustein: Werkstattbindung	2	250
Zusatzbaustein: Auslandsschadenschutz	4	150
Zusatzbaustein: GAP-Deckung	1	100